



**EU-weiter, offener, einstufiger
Realisierungswettbewerb**
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für die

Erweiterung und Sanierung des B[R]G Neusiedl am See

am Standort
7100 Neusiedl am See, Bundesschulstrasse 3

Wien, November 2007

- A ALLGEMEINER TEIL
- A.1. Auftraggeber und Wettbewerbsbüro
 - A.1.1. Auslober/ Auftraggeber
 - A.1.2. Wettbewerbsbüro und Modellbau
- A.2. Gegenstand des Realisierungswettbewerbes
- A.3. Art des Verfahrens
 - A.3.1. Teilnahmeberechtigung
 - A.3.2. Ausschreibungsunterlagen und Registrierung
 - A.3.3. Ausschließungsgründe
- A.4. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln
- A.5. Wettbewerbssprache
- A.6. Termine
 - A.6.1. Konstituierende Sitzung des Preisgerichts
 - A.6.2. Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung
 - A.6.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle
 - A.6.4. Sitzung des Preisgerichts
 - A.6.5. Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten
 - A.6.6. Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet
- A.7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Unterlagen
 - A.7.1. Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen
 - A.7.2. Verfasserbrief
 - A.7.3. Eignungsnachweise
- A.8. Zusammensetzung des Preisgerichts
 - A.8.1. Hauptpreisgericht
 - A.8.2. Ersatzpreisrichter
 - A.8.3. Berater des Preisgerichts
- A.9. Organisation, Verfahrensabwicklung und Vorprüfung
- A.10. Gewinner, Vergütung
- A.11. Absichtserklärung des Auftraggebers
 - A.11.1. Vergabe von Leistungen
 - A.11.2. Urheberrechte
 - A.11.3. Einverständniserklärung

- B BESONDERER TEIL
- B.1. Zielsetzung
 - B.1.1. Einzuhaltende Richtlinien
 - B.1.2. Kostenrahmen
 - B.1.3. Terminrahmen
- B.2. Planungsrichtlinien
 - B.2.1. Bebauungsbestimmungen
 - B.2.2. Vorschriften, Richtlinien, Normen

- B.2.3. Vorgaben Bundesdenkmalamt
- B.2.4. Erschließung
- B.2.5. Energetische Aspekte und Gebäudetechnik
- B.2.6. Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung
- B.3. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen
 - B.3.1. Basis für die zu erbringenden Leistungen
 - B.3.2. Geforderte Unterlagen
 - B.3. Ausführungsort der Leistungen (gilt für Pkt. 3.1.1. – 3.1.8.)
- B.5. Beurteilungskriterien
 - B.5.1. Städtebauliche Kriterien
 - B.5.2. Baukünstlerische Kriterien
 - B.5.3. Funktionale Kriterien
 - B.5.4. Ökonomische, ökologische Kriterien

C AUFGABENSTELLUNG

D BEILAGEN

- D.1. Pläne und sonstige Unterlagen
- D.2. Modell

A ALLGEMEINER TEIL

A.1 Auftraggeber und Wettbewerbsbüro

A.1.1 Auslober/ Auftraggeber

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)

Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien

Planen und Bauen NÖ, OÖ und Bgld

T: +43 5 0244 - 4835

F: +43 5 0244 - 4733

E: michael.schmidle@big.at

A.1.2 Wettbewerbsbüro

Verfahrensbetreuung/Wettbewerbsbüro

Hans Lechner ZT GmbH

Lerchenfelderstraße 65

1070 Wien

T: + 43 (1) 521 50

F: + 43 (1) 521 50 – 9352

E: 352@hanslechner.at

Arch. Dipl.-Ing. Florian HAIN

A.2 Gegenstand des Realisierungswettbewerbes

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für die Erweiterung und Sanierung des B[R]G Neusiedl am See, Bundesschulstrasse 3, 7100 Neusiedl am See.

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität des Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

A.3 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG 2006) durchgeführt, wobei die Anony-

mität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung erhalten bleibt.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis bzw. Planungsbefugte gemäß EWR-Architekten-Verordnung und EWR-Ingenieurkonsulenten-Verordnung in der geltenden Fassung sowie Staatsangehörige der Schweiz mit einer Planungsberechtigung gemäß EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) und EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695) in der geltenden Fassung.
- b) Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz sind und eine sonstige Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes besitzen.
- c) Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Geschäftsbereich auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnehmergeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auslober hat ein Extranet unter der Adresse „<http://www.hanslechner.at/projekte/352/auslobung/>“ eingerichtet, über das die vollständigen Auslobungsunterlagen abgerufen werden können.

Teile der Auslobungsunterlagen sind im Extranet frei zugänglich, der überwiegende Teil jedoch registrierten Wettbewerbsteilnehmern vorbehalten: Mit der Einreichung einer Teilnahmeerklärung (vgl. Formular im Extranet Verzeichnis) erfolgt die Registrierung als Wettbewerbsteilnehmer, verbunden mit einem Zugang (Benutzerkennung und Passwort) zur geschlossenen Benutzergruppe der Wettbewerbsteilnehmer.

Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (z. B. Fragebeantwortungen) stellen eine Aktualisierung des Extranet dar. Über Aktualisierungen des Extranet werden die Wettbewerbsteilnehmer per E-Mail informiert.

A.3.2.2 Umgebungsmodell

Für den gegenständlichen Wettbewerb wird ein Umgebungsmodell zur Verfügung stehen. Angaben zur Fertigung einer Modelleinsatzplatte werden im Extranet zur Verfügung stehen.

A.3.3 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 8(1)a) kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhaltende bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

A.4 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbedingungen als Vereinbarung im Sinn der Ausschreibung.

Diese sind:

- 1) schriftlicher Fragebeantwortung
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F.
<http://www.ris.bka.gv.at>
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i. d. g. F.
http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 23. November 2007 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 32/07 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A.5 Wettbewerbssprache

Deutsch in allen Phasen des Verfahrens.

A.6 Termine

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts.....	26-NOV-07
Bekanntmachung im EU-Amtsblatt	30-NOV-07
Ausgabe Auslobungsunterlagen	30-NOV-07
Ausgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen Teil D ab:	30-NOV-07
Einreichung schriftlicher Fragen bis	14-DEZ-07, 11:00 Uhr
Rückfragecolloquium mit örtlicher Begehung	18-DEZ-07, 10:00 Uhr
Schriftliche Rückfragenbeantwortung bis.....	21-DEZ-07
Abgabetermin Pläne, bis spätestens 11:00 Uhr.....	07-FEB-08
Abgabetermin Modell, bis spätestens 11:00 Uhr	20-FEB-08
Sitzung des Preisgerichts.....	28-FEB-08

A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

zur Vorsitzenden: Architekt Dipl.-Ing. Bernhard **EDELMÜLLER**

zum stellvertretenden Vorsitzenden: Univ.-Prof. BSc. CEng MCIBSE Brian **CODY**

zum Schriftführer: Dipl.-Ing. Peter **EHRENBERGER**

A.6.2 Rückfragecolloquium und Örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) bis vgl. Pkt. A.6 Termine (eingelangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach dem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein.

Alle Rückfragen der Teilnehmer sind ausnahmslos schriftlich (Post, Fax, Mail) an:

Hans Lechner ZT GmbH

Lerchenfelderstraße 65

1070 Wien

T: + 43 (1) 521 50

F: + 43 (1) 521 50 – 9352
E: 352@hanslechner.at

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Rückfragecolloquium sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Rückfragecolloquium können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichts per Extranet bekannt gegeben und im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht. (<http://www.big.at>)

A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Pläne der Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens siehe Punkt A.6 Termine, und Modelle (Ausführung generell weiß matt) bis spätestens Punkt A.6 Termine im Wettbewerbsbüro

Hans Lechner ZT GmbH

Lerchenfelderstraße 65
1070 Wien

gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7) abzugeben. Färbige Modelle werden auf Kosten des Teilnehmers weiß lackiert.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis vgl. Punkt A.6 Termine im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

A.6.4 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wird im Februar 2008 zur Beurteilung der Projekte zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht.

Hernach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

Überarbeitung:

Das Preisgericht behält sich vor, eine Überarbeitung (Shortlisting) von Projekten zu verlangen, wenn dies der Jurierungsprozess erfordert. Diese Überarbeitung hat unter Wahrung der Teilnehmeranonymität, unter Aufrechterhaltung der Beurteilungskriterien und unter Beibehaltung der Aufgabenstellung zu erfolgen.

A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mindestens zwei Wochen ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser

Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

A.7 Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Unterlagen

A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

- Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift

„Wettbewerb B[R]G Neusiedl/See“ zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung

„Wettbewerb B[R]G Neusiedl/See“ zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post oder Paketdienst versendet, ist als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karlsgasse 9, 1040 Wien“ anzuführen.

A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage (vgl. Teil D)

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail -Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) sowie der Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages beizufügen.

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

A.7.3 Eignungsnachweise

- a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.2.):

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen des Auftraggebers - erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

- b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 (1) BVergG:

Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass

- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
- gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
- sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
- gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

- c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:

Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter Generalplanerleistungen

Angaben über die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer

- d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B.

Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

A.8 Zusammensetzung des Preisgerichts

A.8.1 Hauptpreisrichter

Architekt Dipl.-Ing. Bernhard **EDELMÜLLER**, Wien (F)

Vertretung: Architekt Dipl.-Ing. Andreas LICHTBLAU, Wien (F)

Architekt Architekt Dipl.-Ing. Peter **PODSEDENSEK** (F)

Vertretung: N.N. (F)

Dipl.-Ing. Peter **EHRENBERGER**, BIG (F)

Vertretung: Dipl.-Ing. Christoph HORAK., BIG (F)

Dipl.-Ing. Norbert **NESTLER**, BIG (F)

Vertretung: Dipl.-Ing. Gottfried FLICKER., BIG (F)

Univ.-Prof. BSc. CEng MCIBSE Brian **CODY**, BIG (F)

Vertretung: Dipl.-Ing. Peter RIEPL., BIG (F)

Dipl.-Ing. Peter **DIETL**, BMUKK (S)

Vertretung: Oberrat Dipl.-Ing. Thomas NAUSCH, BMUKK (S)

Helga **FRITZ**, Landesschulrat (S)

Vertretung: Mag. JAKOWITSCH, Landesschulrat (S)

F ... Fachpreisrichter S ... Sachpreisrichter

A.8.2 Berater des Preisgerichtes

Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

Dipl.-Ing. Michael SCHMIDLE, BIG

Ing. Martin ECK, BIG

Direktor Mag. Walter ROTH, BRG Neusiedl

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben

Die Ersatzpreisrichter können an den Sitzungen, auch bei Anwesenheit der Mitglieder der Kommission teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.9 Organisation, Verfahrensabwicklung und Vorprüfung

Organisation: **Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H.**

Abwicklung/Vorprüfung: Planen und Bauen NÖ, OÖ, Bgld
Hans Lechner ZT GmbH
 Lerchenfelderstraße 65
 1070 Wien
 T: + 43 (1) 521 50
 F: + 43 (1) 521 50 – 9352
 E: 352@hanslechner.at

A.10 Gewinner, Vergütung

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	netto EUR 14.000,—
2. Rang	netto EUR 12.000,—
3. Rang	netto EUR 7.000,—
Anerkennung = Nachrücker	netto EUR 5.000,—
Anerkennung	netto EUR 5.000,—
Anerkennung	netto EUR 5.000,—
Nachrücker für Anerkennung	netto EUR 0,—

Das Preisgericht wird eine mit der Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennungen auswählen.

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Die Vergütung des ersten Ranges (= Gewinner) wird vorerst zur Gänze ausbezahlt. Im Falle einer Beauftragung wird die Hälfte der Vergütung vom vereinbarten Honorar abgezogen.

A.11 Absichtserklärung des Auftraggebers

A.11.1 Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes mit dem Gewinner, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen (vgl. Vertragsmuster):

1) Architektenleistungen

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technische und geschäftliche

2) Statisch konstruktive Bearbeitung

Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch
Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

3) Haustechnikleistungen

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung

4) Bauphysikalische Grundleistungen

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung

5) Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung

6) Projektleitung und Planungskoordination gemäß BauKG

7) Technisch-geschäftliche Oberleitung

8) Sonstige Generalplanerleistungen

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen, einzelne Leistungen gesondert zu vergeben.

Weiters behält sich der Auftraggeber das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung erlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.11.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten.

Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an die Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens 1 Woche nach Ende der öffentlichen Ausstellung beim Auslober abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

A.11.3 Einverständniserklärung

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Punkt A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

B BESONDERER TEIL

B.1 Zielsetzung

Das seit 1972 bestehende Gebäude des Bundesgymnasiums [BG] und Bundesrealgymnasiums [BRG] Neusiedl am See in der Bundesschulstrasse 3, 7100 Neusiedl am See soll unter Bedacht-
nahme auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmäßigkeit folgenden baulichen
Maßnahmen unterzogen werden:

- Zubau zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfes (ca. 529 m² NF)
- Funktionssanierung (Bibliothek und Veranstaltungsbereich, Verwaltungsbereich, Nasszel-
len, Garderoben)
- Bestandssanierung (Gebäudehülle, Modernisierung Ausbau und TGA)

B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm
und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist insbesondere unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Ansprü-
che der Nutzer, sowie Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen. (siehe Kapitel
C und Beilagen D)

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt. B.2) einzuhalten.

B.1.2 Kostenrahmen

Der Kostenrahmen beträgt bei vorliegendem Raumprogramm:

Baukosten (Preisbasis 05/2007, Kostengruppen 2-6 lt. ÖNORM B 1801-1) exkl. Einrichtung:
netto EUR 5,7 Mio.

Die genannten Baukosten beinhalten keine Kosten für Ersatzmaßnahmen, Provisorien etc.

Der angegebene Kostenrahmen wurde im Vorfeld in einer Projektentwicklungsstudie der BIG
evaluiert und plausibilisiert.

B.1.3 Terminrahmen

Der Baubeginn ist für Juni 2009 festgelegt.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in
Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich
über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.2 Planungsrichtlinien

B.2.1 Bebauungsbestimmungen

Vgl. Kapitel „Bebauungsbestimmungen“ des Teil_C der Auslobungsunterlagen

B.2.2 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien.

Weiters sind z.B.: das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und die Richtlinien des ÖISS (Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau) zu beachten.

Vgl. Kapitel „Planungsrichtlinien“ des Teil_C der Auslobungsunterlagen

B.3 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

B.3.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen, das vorliegende Raum- und Funktionsprogramms.

B.3.2 Geforderte Unterlagen

B.3.2.1 Lageplan M 1:500

- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung.
- Nachweis der eingehaltenen Bebauungsdichte und Abstände.
- Erschließung und Parkplätze für PKW müssen dargestellt werden.
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge. Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen,
- Darstellung der Radwegeverbindungen und Fahrradabstellplätze, Darstellung der Sportflächen,
- Konzept für die Brandabschnitte, Fluchtwegekonzept

B.3.2.2 Geschossgrundrisse M 1:200

- Sämtliche Geschossgrundrisse mit einer einfach lesbaren und nachvollziehbaren Darstellung der Raumänderungen im Bestand (z.B. als vereinfachter Rot-Gelbplan) sowie mit Darstellung aller vorgeschlagenen Zubauten
- Das statisch-konstruktive System für das Bauwerk (Zubauten) ist verständlich darzustellen-
- Raumbezeichnungen und –flächen, sowie Gebäudehauptmaße sind in den Geschossgrundrissen einzutragen.
- Die Zuordnung nach Flächenarten mit m²-Angaben ist gefordert.
- Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum-/Funktionsprogramm zu kennzeichnen.
- Verpflichtend einzuhaltende Farbvorgaben für die Flächenarten (vgl. Vorgaben gemäß Aufgabenstellung „Konvention Plandarstellung“)

B.3.2.3 Schnitte M 1:200

- mindestens ein Systemschnitt je Bauteil, bzw. ein Schnitt der alle Bauteile erfasst
- skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems.

Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

Fassadenschnitt 1:20 mit detaillierter Darstellung aller angrenzenden Bauteile (Dach, Geschossdecke, Gründung) und aller vorgeschlagenen Systeme wie z.B. Aufbauten, Sonne- und Blendschutz, Heizung- und Installationsführung, Parapetgestaltung etc.)

B.3.2.4 Ansichten M 1:200

- Entwurfsrelevante Ansichten

B.3.2.5 Schaubild

Schaubilder sind zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich.

B.3.2.6 Baumassenmodell M 1:500

Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein Baumassenmodell (Ausführung generell weiß matt) im Maßstab 1:500, als Einsatzmodell, gefordert (vgl. Modellbauangaben im Extranet)

B.3.2.7 Projektbeschreibung

Für die Projektbeschreibung ist die Beilage D. als Grundlage heranzuziehen. In einer stichwortartigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Abweichungen vom geforderten Raum-/Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume, bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.

Dieser Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden etc.) zu enthalten.

Weiters sind die dem Planungsvorschlag zu Grunde liegenden Entwurfsidee und die städtebaulichen Basis - Überlegungen festzuhalten.

Im Beschreibungstext ist das vorgeschlagene statisch konstruktive System zu beschreiben.

Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz (Baukörperperform und Außenflächengestaltung, Heizung) und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten (Orientierung des Objektes, Anordnung der Räume im Geschoß u. dgl.) sind gesondert hervorzuheben.

Die Verhinderung der sommerlichen Überwärmung hat vorzugsweise durch konstruktive Maßnahmen an der Gebäudehülle zu erfolgen.

Zusätzlich ist eine kopierfähige Zusammenfassung „Motivenbericht“ (max. 1 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- a) Städtebauliche Aspekte
- b) Baukünstlerische Aspekte
- c) Funktionale Aspekte
- d) Ökonomische, Ökologische Aspekte

Erläuterungsbericht zur Energieeffizienz und skizzenhafte Darstellung des Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepts

B.3.2.8 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002

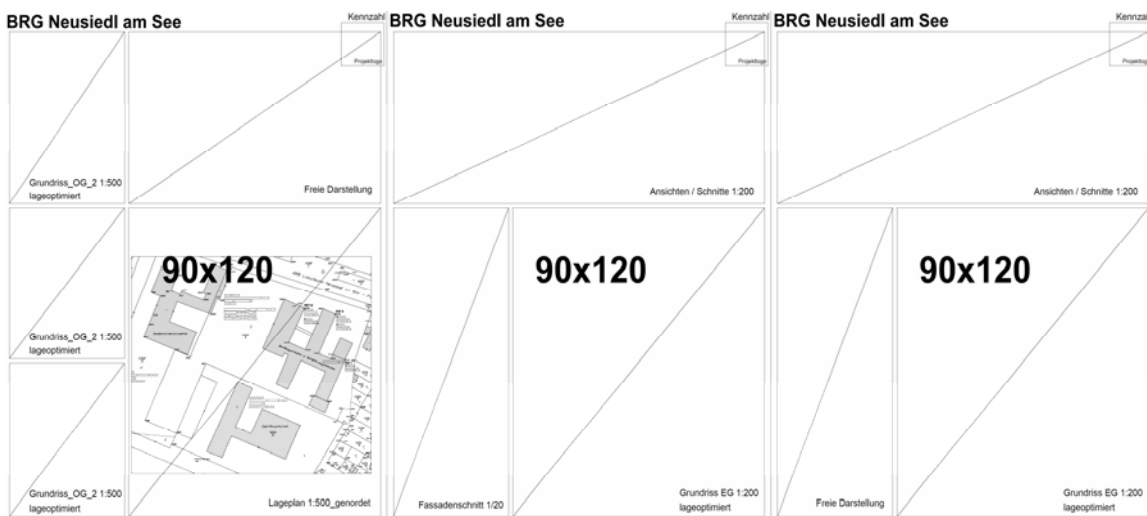
Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt (Formblätter 1 bis 5) einzutragen. (vgl. Beilage D)

B.3.2.9 Verfasserbrief

Die Beilage D ist unterfertigt, zusammen mit dem Nachweis der Befugnis gemäß 7.3.a, in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.4 Ausführungsart der Leistungen:

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 3 Blätter (90x120 cm) Hochformat festgelegt:



Farbige Gestaltung ist erlaubt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen)

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3 farbig, 3-fach) beizulegen.

Kurzfassung (max. 2 DIN A4 Seiten – 1-fach ungebunden)

1 Parie bemaßte Prüfpläne (M 1:200)

1 CD mit den gesamten ausgearbeiteten Unterlagen, für Veröffentlichung in digitaler Form (*.pdf Format) .

Übersichtsliste abzugebender Unterlagen:

Titel	Abzugeben: Analog in Papierform	Abzugeben Digital auf CD-ROM
Blatt_1 (B.3.2.1 bis B.3.2.5)	90 x 120, A3	.pdf [ca. 10,0 MB]
Blatt_2 (B.3.2.1 bis B.3.2.5)	90 x 120, A3	.pdf [ca. 10,0 MB]
Blatt_3 (B.3.2.1 bis B.3.2.5)	90 x 120, A3	.pdf [ca. 10,0 MB]
Baummassenmodell 1:500 auf Einsatzplatte (B.2.2.6)		
Motivenbericht Programm (B.3.2.7)	1 x A4 hoch	.pdf [max. 1A4 Seite]
Erläuterung Architektur (B.3.2.7)	1 x A4 hoch	.pdf [max. 1A4 Seite]
Erläuterung Tragwerk (B.3.2.7)	1 x A4 hoch	.pdf [max. 1A4 Seite]
Erläuterung TGA (B.3.2.7)	1 x A4 hoch	.pdf [max. 1A4 Seite]
Erläuterung Energieeffizienz (B.3.2.7)	1 x A4 hoch	.pdf [max. 1A4 Seite]
Formblatt_1 R+F Programm (B.3.2.8)	A4 hoch	.pdf + .xls
Formblatt_2 Kennwerte BGF (B.3.2.8)	A4 hoch	.pdf; + .xls
Prüfpläne zu Formblatt_2 – Polygone-BGF (B.3.2.8)	A4 hoch (ohne Maßstab)	.dwg
Formblatt_3 Raumliste (B.3.2.8)	A4 hoch	.pdf; + .xls
Prüfpläne zu Formblatt_3 – Raumpolygone (B.3.2.8)	A4 hoch (ohne Maßstab)	.dwg
Formblatt_4 Hüllflächen (B.3.2.8)	A4 hoch	.pdf; + .xls
Prüfpläne zu Formblatt_4 – Polygone Fassadenflächen (B.3.2.8)	A4 hoch (ohne Maßstab)	.dwg
Formblatt_5 Kostenangaben (B.3.2.8)	A4 hoch	.pdf; .xls
Verfasserbrief		

Elektronischen Daten sind ebenfalls anonymisiert abzugeben! Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfasser preisgeben, entsprechend EDV-technisch entfernt werden!

B.5 Beurteilungskriterien

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend.

Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich gewerteten Beurteilungskriterien:

- * **Städtebauliche Kriterien**
- * **Baukünstlerische Kriterien**
- * **Funktionale Kriterien**
- * **Ökonomische, ökologische Kriterien**